

BAYERISCHE STAATSFORSTEN AöR • Tillystraße 2 • 93053 Regensburg

[REDACTED]

**Sie finden  
Nachhaltigkeit  
modern?**

Wir auch  
seit 300 Jahren.

FORSTWIRTSCHAFT  
IN DEUTSCHLAND  
Vorausschauend aus Tradition

Ihr Ansprechpartner

Dr. Hermann S. Walter

Telefon

+49 941 6909 120

Telefax

+49 941 6909 149

eMail

[saul.walter@baysf.de](mailto:saul.walter@baysf.de)

Regensburg

17.04.2013

Ihr Zeichen • Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Seite

01.80/GP

1 von 2

## Begutachtung der Abteilung Eulsdelle

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für das freundliche Gespräch. Wir können Ihrem Anliegen, einer fachlichen Begutachtung der Abteilung Eulsdelle unsererseits zuzustimmen, jedoch nicht entsprechen. Lassen Sie uns das kurz begründen:

1. Die Bayerischen Staatsforsten unterliegen der Rechtsaufsicht durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Forstaufsicht wird von der Bayerischen Forstverwaltung in Gestalt der örtlich zuständigen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) wahrgenommen.
2. Die Forstwirtschaftspläne werden durch die Rechtsaufsicht, die von den Bayerischen Staatsforsten durchgeführten forstlichen Maßnahmen von der Forstaufsicht geprüft. Der vorgesehene Hieb in der Abteilung Eulsdelle im Forstbetrieb Rothenbuch wurde bereits forstaufsichtlich geprüft. Dies schloss auch die Prüfung mit ein, ob die Maßnahme mit den einschlägigen Vorgaben der Natura2000-Richtlinie in Übereinstimmung steht. Die zuständige Behörde konnte keine Verfehlungen der Bayerischen Staatsforsten erkennen. Die Stellungnahme des AELF Karlstadt finden Sie hier: [http://www.aelf-ka.bayern.de/pressemitteilung\\_greenpeace.pdf](http://www.aelf-ka.bayern.de/pressemitteilung_greenpeace.pdf). Damit erübrigt sich aus unserer Sicht eine weitere Begutachtung.

Zusammenfassend halten wir fest: Für die Prüfung unserer forstlichen Maßnahmen und Planungen sind nach dem Waldgesetz für Bayern und dem Staatsforstengesetz die bayerischen Behörden zuständig. Wir bitten um Verständnis, das wir von dieser Vorgabe weder abweichen wollen noch können.

Das freie Betretungsrecht der Natur nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz bleibt selbstverständlich unberührt. Insofern bleibt es Ihnen persönlich selbstverständlich unbenommen, sich einen Eindruck vor Ort zu verschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Hermann S. Walter

Leiter Vorstandsbüro

gez.

Walter Faltl

Bereichsleiter Waldbau, Naturschutz, Jagd & Fischerei